

LF03-LS05 Nichtige Rechtsgeschäfte bearbeiten

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständi- gen Hand- lung	Handeln		Sozial-/Akti- onsform	Binnendifferen- zierung	Material, Me- dien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
Einstieg		lesen Ausgangssituation stellen Vermutungen an, weshalb Ware zurück- genommen werden musste	moderiert	Plenum		Bild Situation	ggf. kann Bezug auf LS01 erfolgen
Erarbei- tung	Informieren <i>Was soll getan werden, was ist das Ziel?</i>	formulieren Problem- frage erfassen und analysie- ren die Situation und die Aufträge	notiert und visualisiert Problem berät/unterstützt bei Be- darf	Plenum			
	Planen <i>Wie ist vorzu- gehen, um das Ziel zu errei- chen?</i>	planen Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Aufträge	berät/unterstützt bei Be- darf	Einzelarbeit Partnerarbeit	Hilfestellung Er- stellung Mindmap		
	Entscheiden <i>Welcher Ar- beits-/Lö- sungsweg wird gewählt? Wel- che Materia- lien etc. wer- den verwen- det?</i>	entscheiden sich für eine Vorgehensweise	berät/unterstützt bei Be- darf	Einzelarbeit Partnerarbeit			

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständigen Hand- lung	Handeln		Sozial-/Akti- onsform	Binnendifferen- zierung	Material, Me- dien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
	Ausführen	erstellen eine Mindmap erläutern sich gegensei- tig ihre Mindmaps verfassen einen Artikel fürs Intranet	berät/unterstützt bei Be- darf	Einzelarbeit Partnerarbeit Einzelarbeit	Zusammenarbeit nach Lerntempo		SuS benötigen Kopfhörer
Auswer- tung, ggf. Vertiefung	Kontrollieren <i>Wurden die Aufträge voll- ständig, sach- u. fachgerecht ausgeführt?</i>	Kontrolle innerhalb Part- nerarbeit; vergleichen Intranetein- träge im Plenum am Ende	moderiert	Partnerarbeit Plenum			Ergebnisse kön- nen in einer Gal- lery-Walk vergli- chen werden, oder einzelne SuS stellen ihre Einträge ins Intra- net vor
Reflexion und Ver- tiefung	Bewerten <i>Was kann zu- künftig besser gemacht wer- den?</i>	bewerten ihr Handeln durch Beantworten der Fragen in Befragungs- Tool					

Lösungshinweise:

Auftrag 1:

Schülerindividuelle Lösung.

Auftrag 2:

SuS vergleichen und verbessern ihre Lösung aus Auftrag 1.

Auftrag 3:

Schülerindividuelle Lösung.

Vorschlag s. nächste Seite



Nichtigkeit

Intranet der Waha GmbH

Inhaltsverzeichnis



Nichtige Rechtsgeschäfte

Im alltäglichen Geschäfts kommt es leider immer wieder vor, dass ungültige (=nichtige) Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden. Aber wann sind Rechtsgeschäfte nichtig, also von Anfang an ungültig? Folgende Übersicht soll Ihnen in Zukunft helfen.

Rechtsgeschäfte sind nichtig wenn...

... die Geschäftsfähigkeit fehlt.	... der rechtsge- schäftliche Wille fehlt.	... es Scheinge- schäfte sind.	... sie gegen Treu und Glauben versto- ßen (sittenwidrig).	... der Inhalt verbo- ten ist.	... Formvorschrif- ten nicht eingehal- ten werden.
§§ 104, 105 BGB	§§ 118 BGB	§ 117 BGB	§ 138 BGB	§§ 134 BGB	§ 125 BGB
= Verträge mit Ge- schäftsunfähigen oder mit Minderjäh- rigen ohne Zustim- mung der gesetzli- chen Vertreter.	= Verträge mit vo- rübergehend geistig Gestörten, Schein- und Scherzge- schäfte.	= Verträge, deren vereinbarte Folgen gar nicht eintreten sollen; das RG ist nur zum Schein ab- geschlossen.	= Verträge, die eine Notlage ausnutzen (Wucher) oder ge- gen das Gebot von Anstand sind.	= Verträge, die ge- gen Gesetze oder gegen die guten Sit- ten verstoßen.	= Verträge, die ge- gen gesetzliche Formvorschriften verstoßen.
z. B. Verkauf von Waren an einen fünfjährigen Jungen	z. B. während einer Verkaufsschulung werden Kaufver- träge abgeschlos- sen	z. B. der Kaufver- trag über ein Grund- stück läuft auf 100.000 €, obwohl der Käufer 200.000 € bezahlen wird	z. B. Verkauf von Diebesgut	z. B. Verkauf von Zi- garetten oder Alko- hol an Minderjährige	z. B. ein Ausbil- dungsvertrag wird nur mündlich ab- geschlossen

